

**Diakonie**   
**Deutschland**

Evangelischer Bundesverband  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e.V.

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die  
Diakonischen Werke der Gliedkirchen der  
Evangelischen Kirche in Deutschland und  
der Freikirchen und an alle  
Fachverbände des Evangelischen Werkes  
für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentrum Recht und Wirtschaft

Frank Hofmann  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
Telefon: +49 30 65211-1709  
Telefax: +49 30 65211-3709  
Frank.Hofmann@diakonie.de

**Rundschreiben**  
Berlin, 15.12.2017

**Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung wegen Vollzugs-  
fragen bei Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege nach § 66 AO;  
Kriterium „nicht des Erwerbs wegen“ im Sinne des § 66 Absatz 2 AO**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir können Sie aktuell von der Entscheidung des BMF zur Änderung des Anwen-  
dungserlasses zur Abgabenordnung unterrichten. Die entsprechenden Änderungen  
wurden am heutigen Tag durch das Schreiben des BMF vom 06.12.2017 offiziell  
veröffentlicht.

Die Änderungen sind aus unserer Sicht erfreulich und auch ein Ergebnis der ge-  
meinsamen Bemühungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, eine Verbes-  
serung der bisherigen Rechtslage zu erreichen.

Durch die Neuregelung wird die Annahme einer gemeinnützigkeitsschädlichen  
Gewinnerzielungsabsicht in Zweckbetrieben der Wohlfahrtspflege durch die Fi-  
nanzverwaltung minimiert und ein maßgeblicher Aufbau von Bürokratie vermieden.  
Durch die Änderung wird das Verbot, Überschüsse der Wohlfahrtspflege in ande-  
ren steuerbegünstigten Zweckbetrieben oder dem ideellen Bereich zu verwenden  
(Quersubventionierungsverbot), erheblich entschärft.

Außerdem wird die Nichtbeanstandungsregelung, wonach eine bisherige Quersub-  
ventionierung übriger Zweckbetriebe sowie ideeller Tätigkeiten mit Gewinnen der  
Wohlfahrtspflege in Einzelfällen akzeptiert wurde, bis einschließlich Veranlagungs-  
zeitraum 2016 verlängert. Im Übrigen wurde neu geregelt:

- Werden in drei aufeinanderfolgenden Veranlagungszeiträumen jeweils  
Gewinne erwirtschaftet, die den konkreten Finanzbedarf der wohlfahrts-  
pflegerischen Gesamtsphäre der Körperschaft übersteigen, ist widerlegbar  
(z. B. unbeabsichtigte Gewinne aufgrund von Marktschwankungen) von ein-  
er zweckbetriebsschädlichen Absicht der Körperschaft auszugehen, den  
Zweckbetrieb des Erwerbs wegen auszuüben.

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für  
Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0  
Telefax: +49 30 652 11-3333  
diakonie@diakonie.de  
www.diakonie.de

Registergericht:  
Amtsgericht  
Berlin (Charlottenburg)  
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN:  
DE42520604100000405000

USt-IdNr.: DE 147801862

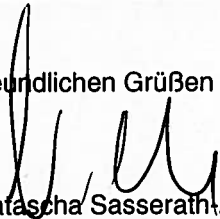
Barrierefreier Parkplatz in  
der Tiefgarage

- Gewinne aufgrund staatlich regulierter Preise (z. B. auf Grundlage einer Gebührenordnung nach Maßgabe des § 90 SGB XI) sind kein Indiz dafür, dass der Zweckbetrieb des Erwerbs wegen ausgeübt wird.
- Der konkrete Finanzierungsbedarf (i. S. des Satzes 4) umfasst die Erträge, die für den Betrieb und die Fortführung der Einrichtung(en) der Wohlfahrtspflege notwendig sind und beinhaltet auch die zulässige Rücklagenbildung nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2.
- Zur wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre gehören
  - a) Wohlfahrtspflegeeinrichtungen im Sinne des § 66 AO,
  - b) Zweckbetriebe im Sinne des § 68 AO, soweit diese auch die Voraussetzungen des § 66 AO erfüllen,
  - c) Zweckbetriebe im Sinne des § 67 AO sowie
  - d) ideelle Tätigkeiten, für die die Voraussetzungen des § 66 AO vorlägen, wenn sie entgeltlich ausgeführt würden

Mit den nunmehr erfolgten Änderungen wurde wesentlichen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege entsprochen. Sollten uns neue Sachstände bekannt werden, werden wir Sie informieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Hofmann gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Natascha Sasserath-Alberti  
Leitung Zentrum Recht und Wirtschaft und Justizariat  
Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband